



LEGENDE

- Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
- Mischgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Baulinie
- Firstrichtung
- Satteldach
- Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung
- Hoffläche
- mit Gehrecht belastete Fläche
- Passage
- Treppenanlage
- Pflanzgebot
- Abzubrechendes Gebäude
- Abzubrechendes und neu zu errichtendes Gebäude
- Sandsteinmauer
- Parken im Hof
- Grünfläche

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Stadtmitte Ottweiler" Satzung der Stadt Ottweiler vom 09.01.78.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 13 BBAUG in der Neufassung vom 18. August 1976 in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Ottweiler am 17.7.81 beschlossen.

Ottweiler, den 17.7.1981  
  
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 in Verbindung mit § 13 BBAUG am 17.7.81 beschlossen.

Ottweiler, den 17.7.1981  
  
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBAUG in Verbindung mit § 13 BBAUG wurde am 17.7.81 ortstüblich be-  
 karntgemacht.

Ottweiler, den 17.7.1981  
  
 Bürgermeister

ZELLE	TYP	PROJ. NR.	GEB. NR.	PLAN NR.
		489		1103 / 13349
MI	1:500	GEZ.		R. GEPR.
BL. GR.		T. GEPR.		GES.
<b>BEBAUUNGSPLAN STADTMITTE OTTWEILER</b>				
<b>3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG</b>				
				
66 Saarbrücken 1, Wilhelm-Heinrich-Strasse 11, Postfach 630				
				
GESELLSCHAFT FÜR BAUPLANUNG UND INTERNATIONALE COOPERATION MBH 66 SAARBRÜCKEN 3 - AM HOMBURG 3				